

Studien- und Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit (Präsenz-Online-Format) – Berufsbegleitendes Studium
vom 13.11.2019

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Ziele des Studiums	2
§ 4 Regelstudienzeit	3
§ 5 Studienbeginn	3
§ 6 Studienaufbau, Studienmodule	3
§ 7 Prüfungsausschuss	4
§ 8 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen	4
§ 9 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	4
Anlage 1: Modulübersicht und Prüfungsleistungen	6

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium und die Prüfungen für alle Studierenden im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (Präsenz-Online-Format) an der HSAP.

Sie gilt in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der HSAP.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Für den Studiengang gelten die Zugangsvoraussetzungen der Zulassungsordnung der Hochschule vom 15.11.2019.

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Der Studiengang "Soziale Arbeit" (B.A.) (Präsenz-Online-Format) ist sowohl ein grundständiges Studium für Abiturienten als auch ein weiterbildendes Studium für Studienbewerber*innen, die bereits über berufliche Qualifikationen in einem sozialpädagogischen Berufsfeld und einer entsprechenden berufsrechtlichen Anerkennung verfügen sowie für Bewerber*innen gemäß § 11 Berliner Hochschulgesetz.
- (2) Das Studium bezieht die fachwissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Gegenstände eines generalistischen Grundlagenstudiums der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik ein. Es werden zwei Schwerpunkte angeboten: „Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“ und die „Inklusive Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe“.
- (3) Ziel des Studiums ist die Vermittlung der Befähigung zu selbständigem beruflichem Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden. Das Studium vermittelt und vertieft fachwissenschaftliche Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, die es ermöglichen, im Handlungsfeld Soziale Arbeit/Sozialpädagogik Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, sozialpädagogische Handlungskonzepte zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren. Die Studierenden werden befähigt, neue Theorien und Konzepte in die Praxis hineinzutragen und anzuwenden.

§ 4 Regelstudienzeit

- (1) Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang umfasst 180 Leistungspunkte (ETCS), die in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern studiert werden.
- (2) Liegt ein erster berufsqualifizierender Ausbildungs- oder Studienabschluss in einem (sozial-) pädagogischen Berufsfeld vor, können auf Antrag nachgewiesene Qualifikationen oder Prüfungsleistungen entsprechend den Regelungen der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung individuell angerechnet bzw. anerkannt werden. Rechtsgrundlage bietet dazu § 23a Berliner Hochschulgesetz.

§ 5 Studienaufbau, Studienmodule

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 28 Module. Davon sind 6 Module sogenannte Praxismodule, die praktische Studien im Berufsfeld umfassen.
- (2) Die Wahlmodulveranstaltungen in den Semestern 2 bis 4 werden durch ein Studienpraxisprojekt ergänzt, um eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu gewährleisten.
- (3) Im 6. Semester wird neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen die Bachelor-Thesis verfasst.
- (4) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können und der Berufstätigkeit Rechnung tragen.
- (5) Der Umfang der angebotenen bzw. zu erbringenden Studienleistungen ist in der veröffentlichten Modulübersicht zum Studiengang dargelegt.
- (6) Bei erfolgreicher Absolvierung aller erforderlichen Studienmodule, dem Bestehen der entsprechenden Modulprüfungen und der positiven Bewertung der Bachelorarbeit im Studiengang erwirbt der Studierende den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.). Für die Bewertung der Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit gelten die Regelungen der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung.

§ 6 Prüfungsausschuss

- (1) In der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung sind die Besetzung und die Aufgaben des Prüfungsausschusses geregelt. Der Prüfungsausschuss ist für die Konzeption und die Erhaltung des Lehrangebotes auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Praktikumsordnung zuständig.

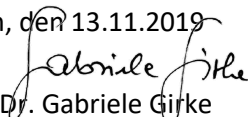
- (2) Der Prüfungsausschuss (über-)prüft die theoretischen Studieninhalte und die der in der praktischen Anwendung gewonnenen Erfahrungen sowie die Prüfungsleistungen und Vorleistungen regelmäßig im Hinblick darauf, ob diese zur Verwirklichung der in § 3 festgelegten Studienziele geeignet sind. Der Prüfungsausschuss unterbreitet dem Akademischen Senat ggf. Änderungs- und Verbesserungsvorschläge.

§ 7 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen

- (1) In den angebotenen Modulen sind Prüfungsleistungen bzw. unspezifisch bewertete Studienleistungen gemäß Anlage 1 zu erbringen. Im Bachelor-Modul ist die Bachelor-Thesis einzureichen.
- (2) Die Prüfungsleistungen werden kompetenzorientiert gestaltet. In einigen Modulen bestehen Wahloptionen, die Art der Prüfungsleistungen kann in Absprache mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen gewählt werden. Die konkrete Entscheidung über die Prüfungsleistung trifft der Modulverantwortliche bzw. der lehrende Hochschullehrer in Absprache mit den Studierenden unter Berücksichtigung von inhaltlichen und studienorganisatorischen Besonderheiten, Anforderungen oder Strukturen.
- (3) Bei Unstimmigkeiten entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss. Der Antrag auf Festlegung einer konkreten Prüfungsleistung kann sowohl der Studierende als auch der Modulverantwortliche stellen.
- (4) Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung ist in der Anlage 1 dargelegt.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Hochschule.

Berlin, den 13.11.2019

Prof. Dr. Gabriele Girke
Präsidentin

Anlage 1: Modulübersicht und Prüfungsleistungen

Nr.	Modulname	Credits	Prüfungsleistung
Modulgruppe: Soziale Arbeit und Sozialpädagogik			
1	Geschichte und Theorie Sozialer Arbeit	5	A
2	Aufgaben und Organisationsformen der Kinder- und Jugendhilfe	5	A
3	Ausgewählte Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	10	C
4	Handlungskonzepte und Methoden der Sozialen Arbeit	5	D
5	Interkulturalität und Umgang mit Vielfalt	5	E
6	Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung	10	E
Modulgruppe: Wahlmodul A „Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“, Wahlmodul B „Inklusive Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe“			
7	Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	10	B
8	Partizipatives, ressourcenorientiertes Handeln und Kinderrechte	10	B
9	Kinder- und Jugendhilfe	10	B
7	Bildungsbereiche und sonderpädagogische Förderbereiche	10	B
8	Inklusive Bildung	10	B
9	Pädagogische Diagnostik und Bildungsmanagement	10	B
Modulgruppe: Bezugswissenschaften			
10	Grundlagen der Pädagogik	5	E
11	Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	A
12	Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	E
13	Sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	C
Modulgruppe: Recht und Organisation			
14	Sozialpolitik und sozialpolitische Leistungssysteme	5	A
15	Rechtliche Grundlagen der Berufspraxis I	10	A
16	Rechtliche Grundlagen der Berufspraxis II	5	E
17	Projektmanagement	5	B
18	Organisation und Management Sozialer Arbeit	5	C
Modulgruppe: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten			
19	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	5	B
20	Empirische Sozialforschung	5	C
21	Bachelorkolloquium	8	E

22	Bachelorarbeit	12	Bachelorarbeit
Modulgruppe: Praxis			
23	Praktische Studien I	5	C
24	Praktische Studien II	5	C
25	Praktische Studien III	5	C
26	Praktische Studien IV	5	C
27	Praktische Studien V	5	C
28	Praktische Studien VI	5	C

Abkürzungen: A = Klausur,

B = Studienpraxisprojekt,

C = Schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Portfolio, Fallgutachten, Projektarbeit, Gruppenarbeit),

D = Vortrag (Referat, Präsentation),

E = keine Prüfungsleistung, sondern Studienleistung in Absprache mit dem/der Dozent*In